



UNIHOKEY CLUB USTER

Anhang zu den
Statuten

Finanzreglement

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder
Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Genehmigt durch die Generalversammlung
am 1. Juli 2023

Tarife

	Beitrag	Funktionsentschädigung
Aktivmitglieder Mitgliederbeitrag Junioren E, F Junioren A, B, C, D U14 U16 U18 U21 L-UPL U-Teams Breitensport Breitensport Erwachsene GF Breitensport Erwachsene KF Special Team Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams wird nur der höhere Mitgliederbeitrag berechnet. Basisgebühren (swiss unihockey) Junioren E, F Junioren A, B, C, D U14 U16 U18 U21 L-UPL U-Teams Breitensport Breitensport Erwachsene GF Breitensport Erwachsene KF Special Team Bei Mitgliedschaft in mehreren Teams werden nur die höheren Basisgebühren berechnet (falls Team am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt).	CHF 250.00 CHF 250.00 CHF 350.00 CHF 350.00 CHF 350.00 CHF 350.00 CHF 400.00 CHF 325.00 CHF 350.00 CHF 300.00 CHF 300.00 CHF 95.00 CHF 180.00 CHF 285.00 CHF 335.00 CHF 370.00 CHF 390.00 CHF 455.00 CHF 180.00 CHF 250.00 CHF 250.00 CHF 0.00	
Mitgliederbeitrag Reisen (Leistungssteams)	Gem. Vorstand	
Passivmitglieder	CHF 60.00	
Ehrenmitglieder	CHF 0.00	
Mitgliederbeitrag Athletik	Gem. separater Beitragsliste	
Vorstand	Basisgebühr, wenn aktiv	CHF 600.00/Jahr
Trainer	Basisgebühr, wenn aktiv	Gem. Trainervertrag
Schiedsrichter	Basisgebühr, wenn aktiv	Gem. Schiedsrichterreglement
Übrige Stellen im Organigramm/übrige Funktionäre, OK-Mitglieder	Gem. Vorstand	Individuell nach Ermessen Vorstand
Gönnervereinigung	Gem. Gönnervereinigung	

Ergänzende Bestimmungen

Zahlungsfristen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, werden Mahngebühren in der Höhe von CHF 15.00 belastet und eine neue Zahlungsfrist von 10 Tagen angesetzt. Wird die Rechnung immer noch nicht bezahlt, regelt Art. 11 und 15 der Statuten das weitere Vorgehen.

Funktionsentschädigungen

Vorstand	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Trainer	Gemäss Trainervertrag
Schiedsrichter	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres
Funktionäre, OK	Antrag mittels Spesenformular auf Ende des Vereinsjahres oder nach Ende des Anlasses in der vom Vorstand vorgängig genehmigten Höhe

Anträge auf Entschädigungen jeglicher Art müssen mittels Spesenformular bis spätestens am 20. Mai der laufenden Saison zur Bewilligung der vorgesetzten Stelle vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

Speserückerstattungen

Auslagen, welche einem Mitglied durch die aktive Mithilfe im Vereinsgeschehen entstehen, werden auf Antrag mittels Spesenformular grundsätzlich zurückerstattet. Die Formulare müssen bis am 20. Mai der laufenden Saison der vorgesetzten Stelle zur Bewilligung vorgelegt werden, andernfalls verfällt der Anspruch per Saldo aller Ansprüche.

Auslagen	Bemerkungen	Rückvergütung	
		Ja	Nein
Telefongebühren			X
Büromaterial	wenn vorgängig angemeldet...	... ab CHF 30	
Reisespesen für Verbands- tagungen	SBB-Billett 2. Klasse	X	

Gewinnverteilung

Ein allfälliger Gewinn wird dem Vereinskapi tal zugewiesen, bis die von swiss unihockey geforderten Eckdaten erreicht sind. Nachdem diese Eckdaten erreicht sind, entscheidet der Vorstand über die Gewinnverteilung.

Beiträge

1. Basisgebühren

Die direkt verursachten Ausgaben werden grundsätzlich immer analog der Belastung durch swiss unihockey weiterverrechnet. Falls eine Lizenz gelöst wird, wird die Basisgebühr auch bei unterjährigem Ein- oder Austritt vollständig weiterverrechnet.

2. Mitgliederbeitrag

Wer seine Clubzugehörigkeit als Mitglied des UHC Uster durch die schriftliche Zusage bestätigt und bis Ende April nicht schriftlich seinen Austritt erklärt hat, bezahlt den vollen Mitgliederbeitrag für die kommende Saison.

Geltungsbereich

Dieses Reglement ist Bestandteil der Statuten. Somit gelten für die Änderungen des Finanzreglements die Bestimmungen der Statuten (Zweidrittelmehrheit).

Dieses Reglement tritt sofort nach der Annahme durch die Generalversammlung in Kraft. Alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse sind nichtig.

Uster, 06.07.1996 / Korr. 30.07.97 / Korr. 04.07.98 / Korr. 10.07.99 / Korr. 08.07.00 / Korr. 07.07.01 /
Korr. 06.07.02 / Korr. 05.07.03 / Korr. 09.07.2005 / Korr. 07.07.2007 / Korr. 04.07.2013 / Korr.
10.07.2014 / Korr. 01.07.2015 / Korr. 07.07.2016 / Korr. 05.07.2018 / Korr. 04.07.2019 / Korr.
01.07.2023

Der Präsident



Fabrizio Tuena

Leiterin Administration/Finanzen



Cláudia Arnet